

BEKANNTMACHUNG Berichtsjahr 2018

DER WVER INFORMIERT:

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Emissionen der Klärschlammverwässerungs- und -verbrennungsanlage - KEVA - gemäß § 23 der 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche brennbare Stoffe, 17. BImSchV) für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018.

Emissionen und Emissionsgrenzwerte

Der Wasserverband Eifel-Rur betreibt seit 1975 am Standort der Gruppenkläranlage Düren, in 52382 Niederzier, Mühlenweg 10 eine Klärschlammverbrennungsanlage (KEVA), in der die auf der Kläranlage anfallenden Klärschlämme verbrannt werden.

Die KEVA Düren fällt unter den Anwendungsbereich der 17. BImSchV und unterliegt den hierin enthaltenen Anforderungen hinsichtlich der kontinuierlichen Ermittlung und Überwachung der Emissionen im Betrieb der Anlage.

Die KEVA Düren wurde im Berichtsjahr 2018 an 5.240 Stunden im Verbrennungsbetrieb gefahren. Die in dieser Zeit verbrannte Klärschlammmenge betrug 7.232 t Klärschlamm (Trockensubstanz), das sind ca. 7 % weniger als im Vorjahr. Die genehmigte Jahresmenge von 14.000 t Klärschlamm (Trockensubstanz) wurde somit unterschritten.

Die Übersicht über die im Jahr 2018 gemessenen Emissionskonzentrationen (Halbstundenmittelwerte, Tagesmittelwerte und Jahresmittelwerte), die aus den kontinuierlichen Messungen ermittelt wurden, zeigt die nachfolgende Tabelle.

Schadstoff	Gemessener Jahresmittelwert 2018 mg/m ³	Grenzwerte 17. BImSchV mg/m ³	Anzahl Messwerte Jahr 2018	Anzahl Überschreitungen Jahr 2018
Staub	0,13	30 Halbstundenmittelwert	9.320	0 (0,00 %)
		10 Tagesmittelwert	243	0 (0,00 %)
Stickoxide NO _x	161,48	400 Halbstundenmittelwert	9.298	15 (0,16 %)
		200 Tagesmittelwert	243	4 (1,64 %)
C _{ges}	0,22	20 Halbstundenmittelwert	9.020	1 (0,01 %)
		10 Tagesmittelwert	233	0 (0,00 %)
Kohlenmonoxid CO	27,73	100 Halbstundenmittelwert	9.298	40 (0,43 %)
		50 Tagesmittelwert	243	6 (2,47 %)
Schwefeldioxid SO ₂	0,69	200 Halbstundenmittelwert	9.298	0 (0,00 %)
		50 Tagesmittelwert	243	0 (0,00 %)
Quecksilber Hg	0,00913	0,05 Halbstundenmittelwert	9.239	0 (0,00%)
		0,03 Tagesmittelwert	242	0 (0,00 %)
Ammoniak NH ₃	1,16	15 Halbstundenmittelwert	9.336	0 (0,00 %)
		10 Tagesmittelwert	243	0 (0,00 %)

Im Berichtsjahr 2018 wurden, wie im Vorjahr, einzelne Überschreitungen von Kurzzeitgrenzwerten (Halbstundenmittelwerte) und Tagesmittelwerten registriert, deren häufigste Ursache unvermeidbare, technisch bedingte Störungen im Bereich der Feuerung und der Schlammbeschickung, sowie Materialverschleiß einzelner Komponenten waren.

Die aus den kontinuierlichen Messungen ermittelten Jahresmittelwerte lagen im Bereich der Vorjahreswerte. Zusammenfassend kann festgestellt werden:

- Der Anteil aller Überschreitungen an der Gesamtzahl aller gültigen Messwerte (64.809) lag im Jahr 2018 bei nur 0,08 %.
- Sämtliche Jahresmittelwerte unterschreiten wie im Vorjahr die zulässigen Grenzwerte.

Die im Jahr 2018 durch Gutachter gemessenen Emissionen, insbesondere von Schwermetallen, sowie von aromatischen und chlorierten Kohlenwasserstoffen (z.B. Dioxine / Furane), lagen wie im Vorjahr im Spurenbereich und somit sicher unter den zugelassenen Grenzwerten.

Die Einhaltung dieser Grenzwerte, insbesondere die sichere Zerstörung der organischen Abgasinhaltsstoffe, muss vor allem durch die Einhaltung der vorgeschriebenen Verbrennungsbedingungen sichergestellt werden. Hierzu wird u.a. durch eine kontinuierliche Temperaturüberwachung und durch eine Verriegelung der Beschickungsaggregate verhindert, dass der Klärschlamm unterhalb der Mindesttemperatur von 850 °C verbrannt werden kann. Die Einhaltung dieser Bedingungen wird kontinuierlich überwacht und aufgezeichnet.

Schadstoff	Messwert 2018	Grenzwert 17. BImSchV
Fluorwasserstoff HF(mg/m ³)	nicht nachweisbar	1
Chlorwasserstoff HCl (mg/m ³)	nicht nachweisbar	10
Summe Schwermetalle und ihre Verbindungen (mg/m ³)	0,005	0,5
Summe Cadmium, Thallium (mg/ m ³)	nicht nachweisbar	0,05
Summe As, Cd, Co, Cr (mg/ m ³) (Benzo(a)pyren n. b.).	0,001	0,05
Dioxine/Furane (ng/m ³)	nicht nachweisbar	0,1

Kontrolle der Emissionen durch die Emissionsfernüberwachung (EFÜ)

Die Messung und Überwachung der Emissionen erfolgt durch eigens hierfür zugelassene, kontinuierlich messende und registrierende Messgeräte und einen Emissions-Auswerterechner, der die Anforderungen der DIN EN 14181 erfüllt. Um die geforderte Verfügbarkeit und Funktion dieser Geräte sicherzustellen, wurden auch im Berichtsjahr 2018 die vorgeschriebene regelmäßige Wartung durch das Betriebspersonal sowie die jährliche Funktionsprüfung und Kalibrierung durch eine nach § 29b BImSchG bekanntgegebenen Messstelle durchgeführt.

Das nunmehr seit über 16 Jahren eingesetzte und laufend dem Stand der Technik angepasste System der **Emissionsdatenfernüberwachung (EFÜ)**, mit dem die Ergebnisse der kontinuierlichen Messungen direkt von der KEVA Düren zur Bezirksregierung Köln, Dezernat 53, nach Aachen bzw. nach Köln übertragen werden, arbeitete auch im Jahr 2018 zuverlässig.

Die Emissionsdatenfernüberwachung umfasst neben den Ergebnissen der kontinuierlichen Emissionsmessungen auch wesentliche Informationen über den Betriebszustand der Anlage. Sie erfolgt automatisch und regelmäßig einmal pro Tag in Form einer Tagesübersicht. Bei besonderen Vorkommnissen, z.B. beim Ausfall von Messgeräten oder bei erhöhten Emissionswerten, werden die Daten sofort übertragen. Hierdurch wird der Aufsichtsbehörde ermöglicht, den ordnungsgemäßen Betrieb der Verbrennungsanlage ständig zu überwachen und schnell auf mögliche Besonderheiten zu reagieren.

Der Abgleich der Überwachungsergebnisse bei der Bezirksregierung und beim WVER findet regelmäßig statt. Zukünftig wird die Übertragung per Internet-EFÜ an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) erfolgen. Dieser Übertragungsweg ist durch den WVER technisch vorbereitet und wird nach Freigabe durch das LANUV aktiviert.

WASSERVERBAND EIFEL-RUR

Der Vorstand